

# Bundesbeschluss über die Ziele der Legislaturplanung 2003–2007

Entwurf

vom

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und Artikel 146 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002<sup>2</sup>,  
nach Einsicht in den Bericht des Bundesrats vom 25. Februar 2004<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1** Leitlinien

Die Politik des Bundes richtet sich in der Legislaturperiode 2003–2007 nach folgenden Leitlinien:

1. den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern;
2. die demografischen Herausforderungen bewältigen;
3. die Stellung der Schweiz in der Welt festigen.

Diese Leitlinien werden durch die Ziele 1–9 in den Artikeln 2–10 konkretisiert.

## **Art. 2** Ziel 1: das Wirtschaftswachstum erhöhen

Zur Erreichung des Ziels 1 werden folgende Teilziele verfolgt:

- a. Bildung und Forschung stärken – Wissensgesellschaft vorantreiben;
- b. staatliche Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt und Vertrauen in die Wirtschaft stärken;
- c. Infrastrukturen leistungsfähig erhalten, gezielt ausbauen und europäisch vernetzen.

## **Art. 3** Ziel 2: den Lebensraum nachhaltig sichern

Zur Erreichung des Ziels 2 werden folgende Teilziele verfolgt:

- a. ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen;
- b. natürliche Lebensgrundlagen erhalten.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> SR 171.10

<sup>3</sup> BBl 2004 1149

**Art. 4** Ziel 3: den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

Zur Erreichung des Ziels 3 werden folgende Teilziele verfolgt:

- a. strukturelle Defizite des Bundeshaushalts bis 2007 beseitigen;
- b. Pensionskassen des Bundes und der bundesnahen Unternehmen konsolidieren.

**Art. 5** Ziel 4: die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern

Zur Erreichung des Ziels 4 werden folgende Teilziele verfolgt:

- a. Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen verwesentlichen;
- b. Vertrauen in die staatlichen Institutionen festigen.

**Art. 6** Ziel 5: die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten

Zur Erreichung des Ziels 5 werden folgende Teilziele verfolgt:

- a. Altersvorsorge langfristig sichern;
- b. Gesundheitssystem grundlegend überprüfen und Invalidenversicherung stabilisieren.

**Art. 7** Ziel 6: den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Zur Erreichung des Ziels 6 wird folgendes Teilziel verfolgt:

- a. kinderbetreuende und ältere, berufstätige Menschen besser integrieren.

**Art. 8** Ziel 7: die Beziehungen zur Europäischen Union klären und vertiefen

Zur Erreichung des Ziels 7 werden folgende Teilziele verfolgt:

- a. Konsolidierung und Erweiterung des bilateralen Rahmens;
- b. Evaluation der Auswirkungen eines Beitritts zur EU.

**Art. 9** Ziel 8: die internationale Verantwortung wahrnehmen

Zur Erreichung des Ziels 8 werden folgende Teilziele verfolgt:

- a. Prioritäten der schweizerischen Aussenpolitik umsetzen;
- b. Chancen für schweizerische Exporte wahren.

**Art. 10** Ziel 9: die Sicherheit gewährleisten

Zur Erreichung des Ziels 9 werden folgende Teilziele verfolgt:

- a. neue Sicherheitspolitik umsetzen;
- b. Justiz und Polizei: Internationale Zusammenarbeit, Prävention und interne Strukturen optimieren.

**Art. 11** Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007

Vom Bericht des Bundesrats über die Legislaturplanung 2003–2007 vom 25. Februar 2004 wird Kenntnis genommen.

**Art. 12** Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

